

BAFÖG RAUF!

Gleiche Chancen im Studium



MEHR BAFÖG

Abitur geschafft. Und jetzt? Egal, ob Ausbildung oder Studium: Jungen Menschen müssen alle Wege offen stehen. Das bedeutet auch: Ein Studium darf nicht am Geld scheitern. Für die SPD-Bundestagsfraktion zählen Leistung und Talent eines Menschen und nicht der Geldbeutel oder die Herkunft der Eltern. Deshalb gibt es die Bundesausbildungsförderung, kurz BAföG.

Anfang der 70er Jahre wurde das BAföG von der SPD-Bundestagsfraktion eingeführt. Seitdem achten wir darauf, dass das BAföG leistungsfähig bleibt und seinen Zweck erfüllen kann: gleiche Chancen und Bildungswege für alle zu ermöglichen.

Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, die Förderleistungen beim BAföG zu verbessern und mehr Schülerinnen, Schülern und Studierenden einen Anspruch auf Förderung zu geben. Inzwischen hat der Deutsche Bundestag eine umfassende BAföG-Reform zum Wintersemester 2019/2020 beschlossen. 1,34 Milliarden Euro stehen in dieser Wahlperiode dafür zur Verfügung.

VERLÄSSLICHE FÖRDERUNG

In den letzten Jahren sind immer weniger Schülerinnen, Schüler und Studierende durch das BAföG gefördert worden. Zwischen 2012 und 2017 ist die Zahl der BAföG-geförderten Studierenden um etwa 115.000 Personen gesunken, von 671.042 auf 556.573. Ein Grund: Steigende Einkommen der Eltern führten dazu, dass junge Menschen keinen Förderanspruch mehr hatten. Gleichzeitig steigen aber die Lebenshaltungskosten und belasten auch viele Familien, die bisher knapp über den Anspruchsgrenzen lagen. Hinzu kommen komplizierte Antragsverfahren und die Angst vor Schulden, die junge Menschen davon abhalten, BAföG

zu beantragen. Zudem sind die Wohnkosten gerade in Hochschulstädten dramatisch gestiegen. Und immer mehr Studierende erziehen Kinder.

Auf diese Entwicklungen haben wir reagiert.

BESSERE LEISTUNGEN

- Der Förderungshöchstsatz steigt um 17 Prozent von 735 Euro auf 861 Euro monatlich ab 2020.
- Die Bedarfssätze steigen in zwei Schritten bis 2020 um sieben Prozent, d. h. der Grundbedarf bei Studierenden steigt von 399 Euro auf 427 Euro.
- Der Wohnzuschlag für BAföG-Geförderte, die nicht bei den Eltern wohnen, wird um 30 Prozent angehoben: von derzeit 250 Euro auf 325 Euro.
- Der BAföG-Zuschlag zur Krankenversicherung berücksichtigt künftig den durchschnittlichen kassenindividuellen Zusatzbeitrag und steigt von 71 auf 84 Euro, der Pflegeversicherungszuschlag von 15 auf 25 Euro.
- Der Zuschlag für Studierende ab dem 30. Lebensjahr wird an die tatsächlichen Kosten für die Kranken- und Pflegeversicherung angepasst. Damit werden bislang individuell getragene Mehrkosten endlich durch das BAföG abgedeckt.

MEHR GEFÖRDERTE

- Die Einkommensfreibeträge steigen in drei Schritten, nämlich um sieben Prozent 2019, um drei Prozent 2020 und um sechs Prozent 2021.
- Der Freibetrag für das eigene Vermögen des Auszubildenden steigt 2020 von 7500 Euro auf 8200 Euro.
- Restschulden werden künftig erlassen, wenn der Darlehensanteil des BAföG trotz nachweisbaren Bemühens binnen 20 Jahren nicht getilgt werden kann. Damit werden Verschuldungsängste verringert. Dieser Schuldenschnitt gilt auch für sogenannte Altfälle.

- Zudem wird zukünftig in der Regel die Restschuld nach 6,5 Jahren Rückzahlung erlassen, egal, wie hoch der Darlehensanteil jemals war, wenn regelmäßig Monatsraten gezahlt wurden. Damit wird die finanzielle Belastung durch die BAföG-Rückzahlung auch bei einem möglicherweise niedrigen Einkommen nach dem Studium einschätzbar.

STUDIUM UND FAMILIE

- Der Kinderbetreuungszuschlag wird in zwei Schritten von 130 auf 150 Euro erhöht. Dieser Zuschlag finanziert Betreuungskosten außerhalb der regulären Kitaöffnungszeiten, da Seminare häufig auch an Wochenenden oder abends stattfinden.
- Die Förderungshöchstdauer wird verlängert, wenn Auszubildende eigene Kinder unter 14 Jahren erziehen. Bisher galt diese Regelung für die Erziehung von Kindern unter zehn Jahren.
- Bei der Pflege naher Angehöriger mit Pflegegrad 3 oder höher wird die BAföG-Förderdauer verlängert.

WENIGER BÜROKRATIE

Das BAföG muss einfacher und unbürokratischer werden. Deshalb hat der Bundestag das Bundesbildungsministerium aufgefordert, das Antragsverfahren zu vereinfachen und das BAföG an Schulen und Hochschulen bekannter zu machen.

SPDFRAKTION.DE

HERAUSGEBER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION,
CARSTEN SCHNEIDER MDB, ERSTER PARLAMENTARISCHER
GESCHÄFTSFÜHRER, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

TEXT DOROTHEA RIEDEL/NINA SCHULZEK

REDAKTION STEFAN HINTERMEIER

FOTO © WAVEBREAKMEDIA/SHUTTERSTOCK.COM

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION. SIE DARF WÄHREND EINES WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.